

2. Nachtrag vom 02.11.2012 zum

ANGEBOTSPROGRAMM der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

EUR 2.000.000.000,--

Basisprospekt

gemäß § 1 Abs. 1 Z. 17 Kapitalmarktgesetz

für das öffentliche Angebot
von Nicht-Dividendenwerten (Schuldverschreibungen und Derivative Nicht-Dividendenwerte) der
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

und für deren Zulassung zu einem Regelmäßigem Markt

**Raiffeisen-Landesbank
Steiermark**



vom 25.06.2012

Job Nr.: 2012-0299
Nachtrag gebilligt

02. Nov. 2012



FINANZMARKTAUFSICHT
Abt. III/1. Markt- und Börsenaufsicht
1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5

Dieser 2. Nachtrag ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 25.06.2012, der von der Finanzmarktaufsicht (FMA) mit Bescheid vom 25.06.2012 gemäß Kapitalmarktgesetz (KMG) gebilligt wurde, in der Fassung des 1. Nachtrags vom 29.08.2012 („Original-Prospekt“). Dieser 2. Nachtrag wurde am 22.10.2012 gemäß Kapitalmarktgesetz bei der Finanzmarktaufsicht zur Billigung eingereicht und veröffentlicht. Er wurde durch Veröffentlichung und Hinterlegung sowie Einreichung einer ersten geänderten Fassung vom 02.11.2012 richtiggestellt. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem 2. Nachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung der FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft diesen 2. Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 i.V.m. § 8a Abs 1 KMG. Dieser 2. Nachtrag sollte in Verbindung mit dem Original-Prospekt gelesen werden. Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie im Original-Prospekt. Dieser 2. Nachtrag stellt weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wertpapieren dar. Im Fall von Widersprüchlichkeiten zwischen dem 2. Nachtrag und Angaben im Original-Prospekt bzw durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben des 2. Nachtrages.

Wichtige neue Umstände:

Die folgenden wichtigen neuen Umstände im Zusammenhang mit Informationen des Original-Prospekts, die geeignet sind die Beurteilung der Wertpapiere oder Veranlagung in diese zu beeinflussen, wurden festgestellt und werden durch diesen Nachtrag bekannt gegeben:

ZUSTIMMUNG ZUR PROSPEKTVERWENDUNG – NEUE PROSPEKTRICHTLINIE

Im Hinblick auf § 3 Abs 3 KMG hat die Emittentin ihre Zustimmung zur Prospektverwendung erteilt. Dies stellt einen wichtigen neuen Umstand in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben dar, weshalb folgende Änderungen des Prospekts erfolgen:

1. Im Kapitel „Zusammenfassung“ / „3. Angaben zu den Wertpapieren“ werden im Punkt „Vertrieb“ auf der Seite 20 des Original-Prospekts folgende Angaben ergänzt:

„Die Emittentin hat allen Kreditinstituten als Finanzintermediären, die im Sinne der Richtlinie 2006/48/EG in Österreich, Deutschland und jedem weiteren Land, in das die Emittentin den Prospekt notifiziert, zugelassen sind und die zum Emissionsgeschäft oder zum Vertrieb von Schuldverschreibungen berechtigt sind, ihre ausdrückliche Zustimmung erteilt, diesen Prospekt samt aller durch Verweis einbezogenen Dokumente und allfälliger Nachträge, unter bestimmten Voraussetzungen für den Vertrieb bzw späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Nicht-Dividendenwerten in Österreich und Deutschland und jedem weiteren Land, in das die Emittentin den Prospekt notifiziert, zu verwenden. Dabei übernimmt die Emittentin die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Nicht-Dividendenwerte durch die Finanzintermediäre.

Die Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Nicht-Dividendenwerte durch Finanzintermediäre erfolgen kann, wird in den Endgültigen Bedingungen (unter Punkt 5.1.3.a „Angebotsfrist für öffentliche Angebote durch Finanzintermediäre“) angegeben. Eine allfällige Unterbrechung der Angebotsfrist für öffentliche Angebote durch Finanzintermediäre wird von der Emittentin auf ihrer Website (http://www.raiffeisen.at/eBusiness/rai_template1/1020467385092-NA-NA-NA-1-NA.html) veröffentlicht.

Die Zustimmung entbindet ausdrücklich nicht von der Einhaltung der für das jeweilige Angebot geltenden Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher jeweils anwendbarer Vorschriften. Ein Finanzintermediär wird auch nicht von der Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen Vorschriften entbunden. Die Zustimmung wird für die Dauer der Gültigkeit des Prospekts erteilt. Ein jederzeitiger Widerruf der hier enthaltenen Erklärung mit Wirkung für die Zukunft ohne Angaben von Gründen bleibt der Emittentin vorbehalten.

Hinweis für Anleger. Finanzintermediäre haben Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Bedingungen eines Angebots von Nicht-Dividendenwerten zu unterrichten und auf der Internetseite des Finanzintermediärs ist anzugeben, dass der Finanzintermediär den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.“

2. Im Kapitel „WERTPAPIERBESCHREIBUNG“ / „5. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot“ / „5.1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan,

Zeichnung“ / „5.1.3. Angebotsfrist, Antragsverfahren, Angebotsform“ werden im Punkt „Antragsverfahren“ auf der Seite 113 des Original-Prospekts folgende Angaben ergänzt:

„Zur Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre siehe das Kapitel „Zustimmung zur Prospektverwendung“ auf Seite 119.“

3. Auf der Seite 119 des Original-Prospekts werden folgende Angaben eingefügt, wobei die bisherigen Angaben auf den Seiten 119ff des Original-Prospekts jeweils um eine Seite nach hinten verschoben werden:

„ZUSTIMMUNG ZUR PROSPEKTVERWENDUNG

Die Emittentin erteilt allen Kreditinstituten als Finanzintermediären, die im Sinne der Richtlinie 2006/48/EG in Österreich, Deutschland und jedem weiteren Land, in das die Emittentin den Prospekt notifiziert, zugelassen sind und die zum Emissionsgeschäft oder zum Vertrieb von Schuldverschreibungen berechtigt sind („Finanzintermediäre“), ihre ausdrückliche Zustimmung, diesen Prospekt samt aller durch Verweis einbezogenen Dokumente und allfälliger Nachträge, für den Vertrieb bzw späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Nicht-Dividendenwerten in Österreich und Deutschland und jedem weiteren Land, in das die Emittentin den Prospekt notifiziert, zu verwenden. Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Nicht-Dividendenwerte durch die Finanzintermediäre übernimmt. Für Handlungen oder Unterlassungen der Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin keine Haftung. Finanzintermediäre dürfen den Prospekt nur im Einklang mit den nachfolgenden Bestimmungen und unter der Bedingung verwenden, dass sie auf ihrer Internetseite angeben, den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin zu verwenden.

Die Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Nicht-Dividendenwerte durch Finanzintermediäre erfolgen kann, wird in den Endgültigen Bedingungen (unter Punkt 5.1.3.a „Angebotsfrist für öffentliche Angebote durch Finanzintermediäre“) angegeben. Eine allfällige Unterbrechung der Angebotsfrist für öffentliche Angebote durch Finanzintermediäre wird von der Emittentin auf ihrer Website (http://www.raiffeisen.at/eBusiness/rai_template1/1020467385092-NA-NA-NA-1-NA.html) veröffentlicht.

Die Zustimmung entbindet ausdrücklich nicht von der Einhaltung der für das jeweilige Angebot geltenden Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher jeweils anwendbarer Vorschriften. Ein Finanzintermediär wird auch nicht von der Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen Vorschriften entbunden. Die Zustimmung wird für die Dauer der Gültigkeit des Prospekts erteilt. Ein jederzeitiger Widerruf der hier enthaltenen Erklärung mit Wirkung für die Zukunft ohne Angaben von Gründen bleibt der Emittentin vorbehalten.

Hinweis für Anleger. Finanzintermediäre haben Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Bedingungen eines Angebots von Nicht-Dividendenwerten zu unterrichten und auf der Internetseite des Finanzintermediärs ist anzugeben, dass der Finanzintermediär den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.“

Weitere unwesentliche neue Umstände:

Die folgenden unwesentlichen neuen Umstände im Zusammenhang mit Informationen des Original-Prospekts wurden festgestellt und werden durch diesen Nachtrag bekannt gegeben:

1. Im Kapitel „ANGABEN ZUR EMITTENTIN / 9 Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane / 9.1. Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane / Vorstand“ wird die Tabelle auf den Seiten 58ff des Original-Prospekts durch folgende Tabelle ersetzt:

Vorstand der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	Wesentliche Funktionen außerhalb der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
MAIR Markus, Mag. Generaldirektor	Vorstandsmitglied Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen Vorstand der Raiffeisen - Einlagensicherung Steiermark registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (Obmann) Aufsichtsrat der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft Vorstandsmitglied Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich Vorstandsmitglied Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark Vorstandsmitglied Raiffeisenverband Steiermark Vorstandsmitglied Österreichischer Raiffeisenverband Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG Aufsichtsrat der Raiffeisen Bank International AG 3. Stv. des Vorsitzenden Vorsitzender des Aufsichtsrates der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft Aufsichtsrat der Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. Aufsichtsrat der Valida Pension AG Aufsichtsrat der UNIQA Versicherungen AG Aufsichtsrat der Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft Aufsichtsrat der GRAWE-Vermögensverwaltung Aufsichtsrat der Energie Steiermark AG Stellvertreter des Vorsitzenden Aufsichtsrat der SAG Immobilien AG Aufsichtsrat der Styria Media Group AG

	<p>Geschäftsführer der R-Landesbanken-Beteiligung GmbH</p> <p>Geschäftsführer der Raiffeisen-Landesbanken-Holding GmbH</p> <p>Geschäftsführer der KONKRETA Beteiligungsverwaltungs GmbH</p> <p>Geschäftsführer der NWB Beteiligungs GmbH</p> <p>Geschäftsführer der RLB-Stmk Holding registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung</p> <p>Geschäftsführer der RLB-Stmk Management GmbH</p> <p>Geschäftsführer der RLB-Stmk Verbund eGen</p> <p>Geschäftsführer der RLB-Stmk Holding eGen</p> <p>Geschäftsführer der RLB-Stmk Verwaltung eGen</p> <p>Vorstandsmitglied Solidaritätsverein der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark (Obmann-Stv.)</p> <p>Geschäftsführer der RVS Raiffeisen Vertrieb und Service GmbH</p> <p>Geschäftsleiter der RLB-Stmk Holding registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung</p> <p>Aufsichtsrat der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft mit beschränkter Haftung</p> <p>Aufsichtsrat der Raiffeisen Vermögensverwaltungsbank AG</p> <p>Aufsichtsrat der Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft</p>
<p>LENGGER Friedrich, Mag.¹ Generaldirektor- Stellvertreter</p>	<p>Vorstandsmitglied der Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung</p> <p>Vorstandsvorsitzender der Dr. Gustav Karl Krempl Privatstiftung</p> <p>Vorsitzender der Winfried Aubell Privatstiftung</p> <p>Aufsichtsrat der Holzinnovationszentrum GmbH</p> <p>Vorstandsmitglied der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft</p> <p>Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.</p> <p>Geschäftsführer der G + R Leasing Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Geschäftsführer der KONKRETA Beteiligungsverwaltungs GmbH</p> <p>Geschäftsführer der Maxima-Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.</p> <p>Geschäftsführer der NWB Beteiligungs GmbH</p>

¹ Mag. Friedrich Lengger scheidet mit Ende Mai 2013 aus dem Vorstand der Emittentin aus (Pensionierung).

	<p>Geschäftsführer der Optima-Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.</p> <p>Geschäftsführer der RLB STMK - Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft m.b.H.</p> <p>Geschäftsführer der RLO Beteiligungs GmbH</p> <p>Geschäftsführer der Steirische Raiffeisen - Immobilien - Leasing Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Geschäftsführer der VECTRA Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H</p> <p>Vorstandsmitglied der RLB-Stmk Holding eGen</p> <p>Aufsichtsrat der AGRANA Fruit Austria GmbH</p> <p>Aufsichtsrat der top.equity Unternehmensbeteiligungs AG</p> <p>Geschäftsführer der AGRANA Juice Holding GmbH</p> <p>Geschäftsführer der BONITA HYPO Leasing GmbH</p> <p>Geschäftsführer der FUTURA LHB-RLB Leasing Holding GmbH</p> <p>Geschäftsführer der KONSTRUKTA Unternehmensberatungs GmbH</p> <p>Geschäftsführer der SUPRA HYPO Leasing GmbH</p>
HEINRICH Matthias, Dr. Vorstandsdirektor	
SCHALLER Martin, MMag. Vorstandsdirektor	<p>Aufsichtsrat der Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. (ab 14.11.2012)</p> <p>Aufsichtsrat der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (ab Mitte November 2012)</p> <p>Aufsichtsrat der Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft (ab Mitte November 2012)</p>
STELZER Rainer, Mag. Vorstandsdirektor	<p>Aufsichtsrat der Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H</p> <p>Aufsichtsrat der Raiffeisen-Leasing Management GmbH</p> <p>Aufsichtsrat der Raiffeisen Factor Bank AG</p> <p>Aufsichtsrat der Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. (bis 13.11.2012)</p> <p>Geschäftsführer der RLO Beteiligungs GmbH</p> <p>Geschäftsführer der Raiffeisen – Immobilien – Leasing Gesellschaft m.b.H.</p>

Hinweis § 6 Abs 2 KMG:

Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wertpapiere verpflichtet haben, bevor dieser 2. Nachtrag veröffentlicht wird, haben das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses 2. Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der diesem 2. Nachtrag zugrunde liegende neue Umstand oder Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Widerrufsrecht für Anleger gemäß § 16 WpPG:

Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses 2. Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, haben das Recht, diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses 2. Nachtrags zu widerrufen, sofern der diesem 2. Nachtrag zugrunde liegende neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

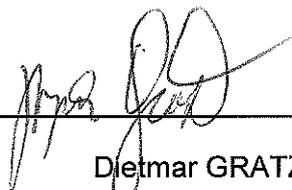
**Erklärung gemäß Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April
2004**

Die Emittentin mit ihrem Sitz in Graz, Österreich, ist für diesen Prospektnachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospektnachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospektnachtrags wahrscheinlich verändern können.

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG
als Emittentin



VD. Dr. Matthias HEINRICH
(Vorstand)



Dietmar GRATZ
(Prokurist)

Graz, am 2.11.2012

